

ANTRAG

an die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Oktober 2021

Sozial schaut anders aus – Steuerreform zurück an den Start!

Die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung auf, die im Oktober 2021 präsentierte Steuerreform zu überarbeiten und gemeinsam mit den Sozialpartnern Adaptierungen vorzunehmen, welche insbesondere für die Einkommensschwachen eine spürbare Entlastung bringen.

Begründung:

Anfang Oktober dieses Jahres präsentierte die Bundesregierung ihre „Ökosoziale Steuerreform“ als größtes Entlastungspaket in der Geschichte der zweiten Republik. Hinsichtlich des geplanten Volumens von 15 Milliarden Euro mag diese Beschreibung zutreffend sein, bei genauerer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass Personen und Familien mit niedrigem Einkommen wesentlich schlechter profitieren als Menschen, welche besser verdienen, weshalb diese Steuerreform niemals als „sozial“ bezeichnet werden kann. Darüber hinaus zahlen sich die Steuerzahler diese Reform zu einem Großteil selbst, da man es wieder einmal verabsäumt hat, die Kalte Progression abzuschaffen und über die CO₂-Bepreisung eine neue Steuer eingeführt wird, welche dem Finanzminister zig Milliarden jährlich zusätzlich einbringt.

Die wesentlichen Entlastungsmaßnahmen bestehen im sogenannten Öko-Bonus, der Senkung der zweiten und dritten Steuertarifstufe, der Senkung der KV-Beiträge für Einkommen unter 2.500 Euro brutto sowie der Erhöhung des Familienbonus. In der Praxis wirken sich diese Entlastungen, welche wieder einmal im Gießkannenprinzip ausgeschüttet werden, ungefähr wie folgt aus:

Einem Großverdiener mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 33.000 Euro, wohnhaft in Sölden und Vater von drei Kindern, bleiben durch die Senkung der Tarifsätze 1.230 Euro, durch den Kinderbonus 1.500 Euro und dem Öko-Bonus 500 Euro, also insgesamt 3.230 Euro mehr pro Jahr.

Einer Mindestpensionistin mit 1.000 Euro brutto bleiben 950 Euro netto monatlich. Die Senkung der KV-Beiträge bringen ihr 236 Euro und als Klimabonus erhält die Mindestpensionistin 133 Euro, weil sie in Innsbruck wohnt. Das macht in Summe 369 Euro mehr pro Jahr.

Nachdem die Steuerreform erst ab Juli 2022 greifen soll, kommt im kommenden Jahr bei vielen Menschen kaum etwas an. Im Fall der Mindestpensionistin bedeutet das konkret ca. 50 Cent pro Tag mehr. Von einer Entlastung kann daher keine Rede sein.

Gerade in Anbetracht einer hohen Inflation, steigender Energiepreise und Lebenserhaltungskosten, muss das primäre Ziel einer Steuerreform die Entlastung der Einkommensschwachen sein. Realisierbar wäre dieses Ziel, wenn ein Teil der geplanten Entlastungsmaßnahmen z.B. an Einkommensobergrenzen gebunden sind und sich die Bonuszahlungen von höheren Einkommen zu niedrigen Einkommen stufenweise erhöhen. Wer am wenigsten hat, soll am meisten bekommen und wer viel hat, soll weniger bzw. nichts bekommen!



KR LAbg. Patrick Haslwanter
Fraktionsvorsitzender